GMP+ International

Feed Responsibility Management System

GMP+ B 100

Fassung DE: 1 Januar 2016

GMP+ Feed Certification scheme

Feed Safety Worldwide

gmpplus.org

Revisionsinformationen zu diesem Dokument

Revisions-Nr./ Datum der Genehmigung	Änderung	Bezieht sich auf	Implementierung spätestens am
0.0 / 01-2015	Neues Dokument		01.01.2015
0.1 / 01-2016	Redaktionelle Änderungen: - Aufnahme neuer Definitionen - Berichtigung von Referenzen Änderung der Aufbewahrungsfrist der Dokumentation	Abschnitt 3 Diverse Stellen § 4.1.4	01.01.2016

Redaktioneller Hinweis:
Sämtliche Änderungen in dieser Fassung des Dokuments sind hervorgehoben. Sie können
- neue Textabschnitte
- ~~alte Textabschnitte~~

so erkennen.
Die Teilnehmer müssen die Änderungen spätestens bis zum äußersten Implementierungsdatum einführen.

INHALTSVERZEICHNIS

1 EINFÜHRUNG 5

1.1 ALLGEMEINES 5

1.2 GMP+ FRA FRAMEWORK & PLUGIN-MARKTINITIATIVEN 5

1.3 ANWENDUNGSBEREICH UND ANWENDUNG 7

1.4 DER AUFBAU DIESES DOKUMENTS 8

1.5 AUSSCHLUSS VON ANFORDERUNGEN 8

2 NORMATIVE VERWEISUNGEN 9

2.1 GMP+-DOKUMENTE 9

2.2 ERFÜLLUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN 9

3 BEGRIFFE UND DEFINITIONEN 10

4 SYSTEMVORAUSSETZUNGEN 12

4.1 MANAGEMENTSYSTEM 12
4.1.1 Verantwortung der Leitung 12
4.1.2 Beauftragter der obersten Leitung 12
4.1.3 Anforderungen an das Managementsystem 13
4.1.4 Dokumentation und Aufzeichnung 14

4.2 PROGRAMM MIT GRUNDBEDINGUNGEN 15
4.2.1 Personelle Ressourcen 15
4.2.2 Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit 16

4.3 RISIKOBEWERTUNG 17

4.4 ANFORDERUNGEN AN DIE BESCHAFFUNG 18
4.4.1 Auswahl von Lieferanten 18
4.4.2 Verifizierung eingehender Erzeugnisse 19
4.4.3 Dienstleistungen 19

4.5 INFORMIERUNG DES KUNDEN & LIEFERBEDINGUNGEN 19
4.5.1 Informierung des Kunden über den Status des Futtermittels 19
4.5.2 Lieferbedingungen 20

4.6 VERIFIZIERUNG UND VERBESSERUNG 20
4.6.1 Beschwerden 20
4.6.2 Internes Audit 20
4.6.3 Bewertung des Managementsystems und Verbesserungen 21

5 LIEFERKETTENMODELLE 22

5.1 MATERIAL ACCOUNTING SYSTEM 22

5.2 SEGREGATION 23
5.2.1 Beschaffung 24
5.2.2 Verarbeitung 24
5.2.3 Material Accounting System 24

5.3 MASS BALANCE 25

5.3.1 Beschaffung 25
5.3.2 Material Accounting System 26
5.3.3 Continuous Balancing System 27
5.3.4 Fester Inventarisierungszeitraum 27

5.4 AREA MASS BALANCE 28
5.4.1 Beschaffung 29
5.4.2 Material Accounting System 29

5.5 BOOK & CLAIM 29
5.5.1 Beschaffung 31
5.5.2 Material Accounting System 31
5.5.3 Continuous Balancing System 32
5.5.4 Fester Inventarisierungszeitraum 32

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Das *GMP+ Feed Certification scheme* ist im Jahr 1992 von der niederländischen Futtermittelindustrie als Antwort auf diverse mehr oder weniger schwere Zwischenfälle mit Verunreinigungen in Einzelfuttermitteln initiiert und entwickelt worden. Es war zunächst nur als nationales System konzipiert worden, hat sich jedoch zu einem internationalen System entwickelt, das von GMP+ International in Zusammenarbeit mit diversen internationalen interessierten Parteien verwaltet wird.

Obwohl das *GMP+ Feed Certification scheme* aus der Perspektive der Unbedenklichkeit von Futtermitteln entstanden ist, wurde im Jahr 2013 der erste Standard für Futtermittelnachhaltigkeit veröffentlicht. Zu diesem Zweck sind zwei Module entwickelt worden: *GMP+ Feed Safety Assurance* (das sich auf die Futtermittelsicherheit konzentriert) und *GMP+ Feed Responsibility Assurance* (das auf nachhaltige Futtermittel abzielt).

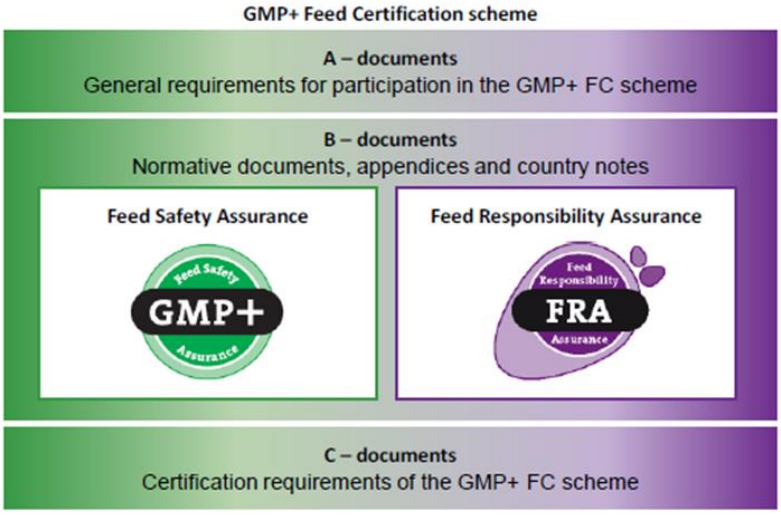

Mit der Entwicklung des „*GMP+ Feed Responsibility Assurance*“-Moduls entspricht GMP+ International den Bedürfnissen der GMP+-Teilnehmer. Von der Futtermittelwirtschaft wird gefordert, dass sie auf verantwortungsvolle Art und Weise arbeitet. Dies betrifft beispielsweise die Verwendung von Soja (einschließlich Sojaderivaten und -erzeugnissen) und Fischmehl, die mit Respekt gegenüber Menschen, Tieren und der Umwelt hergestellt und vertrieben werden. Um nachweisen zu können, dass Herstellung und Handel nachhaltig stattfinden, kann sich ein Unternehmen für die *GMP+ Feed Responsibility Assurance* zertifizieren lassen. Das wichtigste Ziel des „*GMP+ Feed Responsibility Assurance*“-Moduls ist es, GMP+-Teilnehmern ein Instrument zur Erfüllung dieser Marktanforderungen an nachhaltig hergestellte Futtermittel zur Verfügung zu stellen.

1.2 GMP+ FRA Framework & Plugin-Marktinitiativen

Das „*GMP+ Feed Responsibility Assurance*“-Modul ermöglicht verschiedene Marktinitiativen. GMP+ International hat das *GMP+ FRA Framework* geschaffen, in das die jeweiligen Marktinitiativen eingefügt werden können.

Dies grundlegende Framework beinhaltet folgende Elemente:

1. *Feed Responsibility Management System*:
   - Managementsystem
   - Programm mit Grundbedingungen
   - Risikobewertung und Überprüfung
   - Beschaffung/Bevorratung
   - Ein *Material Accounting System* zur Überprüfung von einem oder mehreren Lieferkettenmodellen.
2. *Certification System*:
   - Zertifizierung durch Dritte (durch zugelassene Zertifizierungsstellen)
   - Qualifizierte Auditoren
   - Eindeutige Vorschriften für Audit und Zertifizierung
   - Kontrolle (Compliance Audits) und Integritätsprogramm

Die Marktinitiativen von Kettenpartnern im Bereich der Herstellung und/oder des Handels mit nachhaltigen Futtermitteln lassen sich in dieses *GMP+ FRA Framework* (als „Plugin“) integrieren und bilden zusammen einen vollständigen Standard mit diversen Anwendungsbereichen.

Weiter unten wird visuell dargestellt, wie das *GMP+ FRA Framework* in Kombination mit Marktinitiativen in Dokumenten im „GMP+ FRA“-Modul organisiert ist:

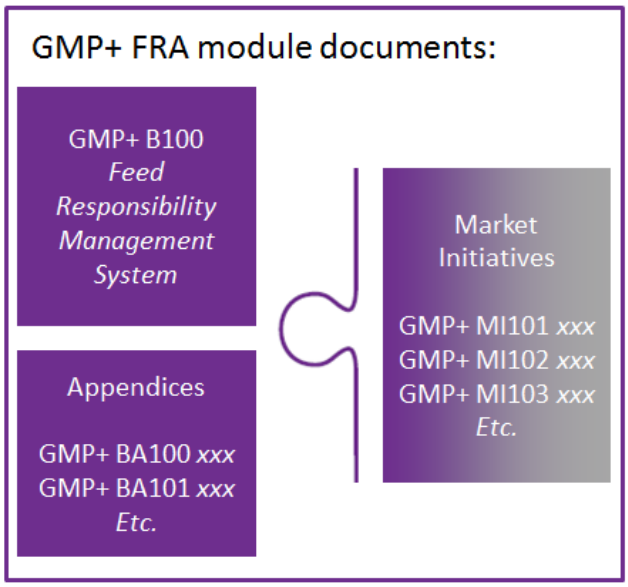

Das GMP+ B100 *Feed Responsibility Management System* enthält die Anforderungen für das *Feed Responsibility Management System* und wird zur Kontrolle der Anforderungen für eine Marktinitiative in einem (oder mehreren) der „GMP+ MI“-Dokumente verwendet.

Aus diesem Grund enthalten die „GMP+ MI“-Dokumente einen Verweis auf das GMP+ B100 *Feed Responsibility Management System* sowie den oder die Anwendungsbereiche.

Alle diese Dokumente sind auf der Internetseite von GMP+ International (www.gmpplus.org) zu finden.

Das vorliegende Dokument wird als GMP+ B100 *Feed Responsibility Management System* bezeichnet und gehört zum „GMP+ FRA“-Modul.

1.3 Anwendungsbereich und Anwendung

Das GMP+ B100 *Feed Responsibility Management System* beinhaltet Anforderungen an die Gewährleistung der Herstellung von und des Handels mit nachhaltigen Futtermitteln. Das Dokument beinhaltet verschiedene Systemvoraussetzungen sowie die Lieferkettenmodelle, die für den Umgang mit nachhaltigen Futtermitteln verwendet werden. Mit diesen Systemvoraussetzungen kann der GMP+-Teilnehmer die Herstellung von und/oder den Handel mit nachhaltigen Futtermitteln gewährleisten.

Dieses Dokument gilt für alle Arten von Unternehmen (zum Beispiel Händler/Verarbeitungsbetriebe für Futtermittel/Hersteller von Mischfuttermitteln usw.) und alle Arten von Futtermitteln.

Das GMP+ B100 *Feed Responsibility Management System* muss grundsätzlich in Kombination mit einem oder mehreren „GMP+ MI“-Dokumenten verwendet werden. Die „GMP+ MI“-Dokumente enthalten die Verantwortlichkeitsanforderungen, die von der Marktinitiative erstellt wurden. In diesen Dokumenten sind die Anwendungsbereiche und die dazugehörigen Anforderungen festgelegt, für die ein GMP+-Teilnehmer sich zertifizieren lassen kann.

Grundsätzlich kann das GMP+ B100 *Feed Responsibility Management System* in Kombination mit einem oder mehreren „GMP+ MI“-Dokumenten verwendet werden:

a. in Kombination mit einem „*GMP+ Feed Safety Assurance*“-Standard, oder:
b. in Kombination mit einem gleichwertigen Feed-Safety-Standard (siehe GMP+ BA10 für gleichwertige Systeme), oder:
c. als eigenständiges Dokument,

es sei denn, in den „GMP+ MI“-Dokumenten, für die die GMP+-Teilnehmer sich zertifizieren lassen wollen, ist etwas anderes angegeben.

Erläuterung
Ein Unternehmen, das zum Beispiel ein „GMP+ FSA“-Zertifikat für die Herstellung von Futtermitteln hat und die Verwendung nachhaltiger Futtermittelinhaltsstoffe nachweisen will, kann beide Standards kombiniert anwenden. Eine kombinierte Anwendung kann relativ einfach umgesetzt werden, da die Dokumente ähnlich aufgebaut sind. Das Unternehmen muss allerdings bei der Anwendung eines zweiten Standards auf Vollständigkeit achten oder überprüfen, ob für die zweite Tätigkeit zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind.

1.4 Der Aufbau dieses Dokuments

Nach den allgemeinen Abschnitten (1-3) mit der Einleitung, den normativen Verweisungen sowie den Begriffen und Definitionen werden in Abschnitt 4 die Systemvoraussetzungen dieses Standards beschrieben. In Abschnitt 5 werden die verschiedenen Lieferkettenmodelle beschrieben, die auf dem Markt verfügbar sind, und die Anforderungen für die Anwendung und Dokumentation einem *Material Accounting System* formuliert. Diese fünf Abschnitte stellen die Grundlage für die Gewährleistung der Herstellung von und/oder des Handels mit nachhaltigen Futtermitteln dar.

Erläuterung
Einzelne Anforderungen im vorliegenden Standard wurden um eine Erläuterung ergänzt. Diese Erläuterung steht in einem separaten blaugrünen Kasten mit der Überschrift „Erläuterung“. Die Erläuterung enthält keine obligatorischen Anforderungen oder Bedingungen, sondern ist ausschließlich als Hilfe zum besseren Verständnis der jeweiligen Anforderung gedacht. Der Kasten enthält auch Informationen, die für Auditoren nützlich sind. Um eine deutliche Unterscheidung zwischen den Kästen mit den Erläuterungen und den obligatorischen Bedingungen vorzunehmen, wird in den Kästen das Wort „müssen“ vorzugsweise nicht verwendet. Dies ist jedoch nicht an allen Stellen gelungen. An Stellen in den Erläuterungen, in denen die Wörter „muss“, „ist zu“ oder „hat zu“ verwendet werden, verstehen sich diese als Erläuterung zu den gestellten Anforderungen.

Hinweis: Weiße Kästen enthalten im Gegensatz zu den blaugrünen Kästen Anforderungen. Solche Anforderungen sind als detaillierte Beschreibung der Anforderungen, unter denen sie stehen, zu betrachten.

1.5 Ausschluss von Anforderungen

Es ist möglich, dass bestimmte Bedingungen für einen Teilnehmer nicht gelten. Der Teilnehmer kann diese Anforderungen ausschließen. Ausschlüsse müssen allerdings gut begründet und festgelegt werden. Ein solcher Ausschluss darf unter keinen Umständen dazu führen, dass der Teilnehmer Futtermittel liefert oder Dienstleistungen erbringt, die den Anforderungen der Futtermittelsicherheit, wie sie in diesem Standard definiert sind, nicht entsprechen.

Anforderungen dürfen nicht mit der Begründung ausgeschlossen werden, dass der Teilnehmer diese für irrelevant hält, weil zum Beispiel Abnehmer die Erfüllung der Anforderungen nicht fordern, weil die Erfüllung dieser Anforderungen nicht gesetzlich vorgeschrieben ist oder weil das Unternehmen zu klein ist.

2 Normative Verweisungen

2.1 GMP+-Dokumente

Außer den Anforderungen in diesem Dokument muss der Teilnehmer die geltenden Anforderungen erfüllen, die in den „GMP+ A“-Dokumenten festgelegt sind.
Diese Dokumente sind auf der Website der GMP+ International (www.gmpplus.org) verfügbar.

2.2 Erfüllung gesetzlicher Vorschriften

Neben den Anforderungen dieses Standards muss der Teilnehmer auch überprüfen und sich selbst vergewissern, dass Herstellung, Handel, Lagerung und/oder Transport von nachhaltigen Futtermitteln in seinem Unternehmen den geltenden rechtlichen Anforderungen und (sofern relevant) den Anforderungen des *GMP+ FC scheme* entspricht.

Erläuterung
Wenn der Teilnehmer auch in ein anderes Land exportiert, muss er dafür sorgen, dass das Erzeugnis die in diesem Land geltenden Vorschriften erfüllt.

3 Begriffe und Definitionen

Neben den Begriffen und Definitionen, die in GMP+ A2 *Definitionen und Abkürzungen* des *GMP+ FC scheme* aufgeführt sind, werden in diesem Dokument die folgenden Begriffe verwendet:

Begriff	Beschreibung
Area Mass Balance	Ein Lieferkettenmodell, das *Mass Balance* und *Book & Claim* kombiniert. Erfasser/Händler, die Einzelfuttermittel auf dem regulären Markt beschaffen, können von den landwirtschaftlichen Erzeugern „Credits für nachhaltige Herstellung von Einzelfuttermitteln“ erwerben. Diese Credits müssen allerdings von landwirtschaftlichen Erzeugern stammen, die im selben Gebiet tätig sind, in dem das Einzelfuttermittel bezogen wird. Die Zertifikate des Beschaffungsgebiets werden administrativ mit der Lieferung von Futtermitteln aus diesem Gebiet über ein Mass-Balance-Modell verknüpft.
Book & Claim	Das Lieferkettenmodell *Book & Claim* stellt den Handel mit Credits über eine Plattform für den Handel mit Credits dar, wobei die Zertifikate vom physischen Futtermittelstrom getrennt sind.
Marktinitiative	Eine Marktpartei, die in einem „GMP+ MI“-Dokument (branchenspezifische) Anforderungen an nachhaltige Futtermittel festgelegt hat. Diese Anforderungen an Marktinitiativen werden durch das GMP+ B100 *Feed Responsibility Management System* gewährleistet.
Mass Balance	Ein Lieferkettenmodell, bei dem die Teilnehmer sicherstellen müssen, dass die Ausfuhr von zertifizierten nachhaltigen Futtermitteln, die an Kunden geliefert werden, die Einfuhr von zertifizierten nachhaltigen Futtermitteln, die am Standort ankommen, nicht überschreitet. Der Teilnehmer darf sowohl zertifizierte nachhaltige Futtermittel als auch nicht zertifizierte Futtermittel beziehen.
Material Accounting System	Der interne Mechanismus, der von einem Unternehmen verwendet wird, um Daten im Zusammenhang mit nachhaltigen Futtermitteln nachzuverfolgen. Das kann zum Beispiel eine Datenbank sein.
Segregation	Ein Lieferkettenmodell, bei dem das zertifizierte nachhaltige Futtermittel vom nicht zertifizierten Futtermittel in der gesamten Lieferkette physisch getrennt bleibt.
Lieferkettenmodell	Ein Modell, das den Umgang mit nachhaltigen Futtermitteln in der Futtermittellieferkette beschreibt. In diesen Lieferkettenmodellen werden der Strom an nachhaltigen Futtermitteln und das, was jede einzelne Stufe in der Kette überprüfen muss, um nachhaltige Futtermittel zu liefern, beschrieben.

Begriff	Beschreibung
Angaben zur Nachhaltigkeit (Responsibility)	Angaben, die in der Kette durchgegeben worden sind, mit relevanten Informationen zum Status des Erzeugnisses. Beispielsweise: - Informationen zum Herkunftsland und -gebiet des nachhaltigen Futtermittels - das verwendete Lieferkettenmodell. Diese Angaben müssen im *Material Accounting System* gespeichert und innerhalb des *Feed Responsibility Management System* gelenkt werden, sofern dies für den Status des Futtermittels relevant ist.

4 Systemvoraussetzungen

Dieser Abschnitt beinhaltet Anforderungen an das System, die vom Teilnehmer implementiert werden müssen, um die Verantwortlichkeitsanforderungen zu gewährleisten, die von der Marktinitiative (in einem „GMP+ MI“-Dokument) festgelegt wurden.

Erläuterung
Teilnehmern, die bereits über ein GMP+-Zertifikat für Feed Safety Assurance (GMP+ FSA) verfügen, werden viele dieser allgemeinen Anforderungen bekannt vorkommen, da sie auch Bestandteil von GMP+ Feed Safety Assurance sind. Der Einfachheit halber sind die Namen der Abschnitte mit den Namen der entsprechenden Abschnitte und Kapitel in den GMP+ FSA-Standards identisch.
Da geringe Unterschiede auftreten können, werden die Teilnehmer gebeten, genau zu überprüfen, ob alle Anforderungen in diesem Abschnitt bereits eingehalten werden, und bei Bedarf Maßnahmen zu ergreifen.

4.1 Managementsystem

4.1.1 Verantwortung der Leitung

Die oberste Leitung muss sich ihrer Verantwortung für die Herstellung von nachhaltigen Futtermitteln bewusst sein.

Die Geschäftsführung muss:
a. der Organisation die Verantwortung für nachhaltige Futtermittel und die Einhaltung der Anforderungen dieses GMP+-Standards, der Verpflichtungen der geltenden Gesetze und der Anforderungen des Kunden bewusst machen
b. spezifische programmatische Ziele im Zusammenhang mit nachhaltigen Futtermitteln müssen in einer programmatischen Erklärung schriftlich festgelegt werden
c. ihre Verantwortung und ihre Beteiligung an der Entwicklung und Einführung des Managementsystems für nachhaltige Futtermittel nachweisen
d. sicherstellen, dass Ressourcen und Personal zur Verfügung stehen. Die oberste Leitung muss die erforderlichen Ressourcen selbst ermitteln und bereitstellen. Es müssen mindestens die Anforderungen in diesem Standard erfüllt werden.
e. das Managementsystem mindestens einmal alle 12 Monate auf Eignung und Wirksamkeit überprüfen.

4.1.2 Beauftragter der obersten Leitung

Die oberste Leitung muss einen Beauftragten benennen, der unabhängig von anderen Verantwortungen die Verantwortung und Befugnis hat, Folgendes zu tun:
a. sicherzustellen, dass gemäß den Anforderungen dieses Standards ein Managementsystem realisiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird, und
b. der obersten Leitung über die Ergebnisse des Managementsystems und eventuelle Verbesserungen berichten, und
c. sicherstellen, dass in der gesamten Organisation ein Bewusstsein für die Herstellung von und/oder den Handel mit nachhaltigen Futtermitteln gefördert wird.

4.1.3 Anforderungen an das Managementsystem

Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass gemäß den Anforderungen dieses Standards ein Managementsystem realisiert, verwirklicht und aufrechterhalten wird. Das Managementsystem muss an die veränderte Gesetzeslage angepasst werden und im Einklang mit weiteren Veränderungen im Zusammenhang mit der Verantwortung stehen.

Der Teilnehmer muss den Anwendungsbereich des Managementsystems bestimmen und dokumentieren, indem er festlegt, welche Erzeugnisse, Tätigkeiten und Produktionsstandorte in den Anwendungsbereich des Systems fallen. Der Anwendungsbereich muss auf alle Fälle alle Erzeugnisse und Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Erzeugnissen beinhalten, für die der Teilnehmer verantwortlich ist.

Der Teilnehmer legt Folgendes fest:

a. die Stufe der Kette, für die der Teilnehmer verantwortlich ist. Die Verantwortung des Teilnehmers beginnt dort, wo die Verantwortung der vorherigen Stufe (des Lieferanten) endet, und endet dort, wo die Verantwortung der folgenden Stufe in der Kette beginnt
b. nachhaltige Futtermittel (in Spezifikationen), die hergestellt, gelagert und/oder verhandelt werden.
c. Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung von und/oder dem Handel mit nachhaltigen Futtermitteln. Das beinhaltet auch Tätigkeiten, mit denen Dritte beauftragt werden.
d. die zutreffenden Standorte. Das beinhaltet auch die Standorte, wo die entsprechenden Verwaltungstätigkeiten ausgeübt werden.

Wenn ein Teilnehmer beschließt, eine Tätigkeit auszulagern, die möglicherweise Auswirkungen auf die Herstellung von und/oder den Handel mit nachhaltigen Futtermitteln hat, dann muss der Teilnehmer sicherstellen, dass diese Tätigkeit auch in Übereinstimmung mit den Anforderungen des vorliegenden GMP+-Standards ausgeführt wird.

Zudem muss der Teilnehmer auch alle anderen einschlägigen Tätigkeiten und/oder Erzeugnisse beschreiben, die nichts mit nachhaltigen Futtermitteln zu tun haben. Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass diese Tätigkeiten keinen negativen Einfluss auf die nachhaltigen Futtermittel haben können.

Erläuterung
Der Anwendungsbereich des Managementsystems beinhaltet unter anderem folgende Elemente:
a die Auswahl von Lieferanten und die Beschaffung von nachhaltigen Futtermittelinhaltsstoffen
b alle Transport- und Lagertätigkeiten, für die der Teilnehmer verantwortlich ist
c alle anderen Prozessschritte, die vom Teilnehmer eingekauft oder gelenkt werden, z.B. Planung, Beschaffung, (Zwischen-)Lagerung, interner Transport, Verkauf und Verpackung.

Die Struktur des Managementsystems bezieht sich spezifisch auf die Organisation des Teilnehmers und beinhaltet auf jeden Fall die Informationen, die laut dem vorliegenden GMP+-Standard vorgeschrieben ist.

Die Beschreibung aller Ergebnisse kann dazu führen, dass der Teilnehmer einen zweiten oder einen dritten Standard zu diesem Standard hinzufügen muss. Im Zweifelsfall ist es ratsam, sich an die Zertifizierungsstelle zu wenden oder weitere Informationen auf der Website von GMP+ International (www.gmpplus.org) zu suchen.

4.1.4 Dokumentation und Aufzeichnung

Der Teilnehmer muss Verfahren und Anweisungen erstellen und umsetzen, in denen die Bedingungen des vorliegenden Standards enthalten sind.

Die Dokumentation des Managementsystems beinhaltet auf jeden Fall folgende Elemente oder verweist auf diese:

a. Beschreibung des Anwendungsbereichs des Managementsystems im Sinne von Abschnitt 4.1.3
b. alle zutreffenden Genehmigungen, Eintragungen und Zertifikate in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Gesetzen
c. alle Verfahren, Anweisungen, Aufzeichnungsformulare u.dgl., die für diesen Standard vorgeschrieben sind und/oder die für das Managementsystem notwendig sind
d. alle Einzelheiten in Bezug auf den Prozess, die Handlungen, Audits und Inspektionen sowie alle anderen Berichte, die für den vorliegenden Standard erforderlich sind. Jenes Verzeichnis ist als Beleg für die Einhaltung der Anforderungen und die Wirksamkeit des Managementsystems zu erstellen und aufrechtzuerhalten.

Diese Dokumente, Anweisungen, Formulare usw. müssen klar strukturiert sein.

Erläuterung:
Bei den zutreffenden Genehmigungen, Aufzeichnungen oder Zertifikaten kann es sich um vorgeschriebene Genehmigungen für Erfassung, Lagerung und Umschlag, Handel oder Export handeln.

Verfahren usw. können Teil eines strukturierten und/oder zertifizierten Managementsystems sein (zum Beispiel GMP+ FC scheme oder ISO-9001). Außerdem können diese Verfahren Teil einer nationalen Vorschrift oder einer branchen- oder betriebsspezifischen Vorschrift sein, für die eine vergleichbare Lenkung gewährleistet wird. Dieselben Verfahren können selbstverständlich auch verwendet werden, sofern sie im vorliegenden GMP+-Standard vorgeschrieben sind.

Das Layout und die Struktur der Dokumentation, die in diesem Standard notwendig und vorgeschrieben ist, z.B. (dokumentierte) Verfahren, Anweisungen, Formulare, Dokumentation von Daten usw. können mit der Art der zu gewährleistenden Tätigkeiten, der Größe des Unternehmens und dem Umfang der Schulung und des Fachwissens der Arbeitnehmer harmonisiert werden.

Die Dokumente und die Daten müssen überprüft sowie korrekt archiviert und aufbewahrt werden.

Das beinhaltet, dass die Dokumentation:
a. aktualisiert werden muss
b. mindestens jährlich von der zuständigen Person genehmigt und bewertet werden muss. Bei dieser Bewertung sind auf jeden Fall Gesetzesänderungen und/oder Änderungen im *GMP+ FRA Modul* zu berücksichtigen
c. jederzeit zugänglich und für das Personal verständlich sein muss, das die Anforderungen im Rahmen des Verfahrens in die Praxis umsetzen muss
d. geändert werden muss, wenn Veränderungen stattgefunden haben, die sich unmittelbar auf die Tätigkeiten des Teilnehmers auswirken.

Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass alle Dokumente und Daten:
a. mindestens ~~5~~ 3 Jahre aufbewahrt werden, es sei denn, das Gesetz schreibt eine längere Aufbewahrungszeit vor
b. so aufbewahrt werden, dass eine Zustandsverschlechterung oder Schäden an den Dokumenten vermieden werden
c. so gelagert werden, dass sie einfach und komplett wiederhergestellt werden können
d. komplett lesbar sind.

Erläuterung:
Dokumente dürfen auch zur Verfügung gestellt, verabreicht und in digitaler Form archiviert werden.

Ziel ist es, dass der Teilnehmer nachweisen kann, dass Verfahren implementiert wurde, die die dauerhafte Übereinstimmung mit (geänderten) gesetzlichen Bestimmungen sowie mit anderen Informationen gewährleisten, die für das vom Teilnehmer erfasste, gelagerte und/oder verhandelte Futtermittel gelten.

Wenn Dokumente Teil einer Anleitung sind, dann darf der Teilnehmer festlegen, ob er nur die Inhaltsangabe oder alle separaten Dokumente mit den aktuellen Versionsnummern versieht.

4.2 Programm mit Grundbedingungen

4.2.1 Personelle Ressourcen

Alle Mitarbeiter müssen sich ihrer Verantwortung im Zusammenhang mit der Herstellung von bzw. dem Handel mit nachhaltigen Futtermitteln bewusst sein.

Es müssen vorhanden sein:
a. ein Organigramm und/oder
b. die Beschreibung der Aufgaben der Mitarbeiter (oder die Beschreibung der Aufgaben für eine Gruppe Mitarbeiter in derselben Stellung) und ein Nachweis der Qualifikationen der Mitarbeiter (auch bei Zeitarbeitspersonal).

Dies ist ausschließlich für im Rahmen des Managementsystems relevante Aufgabenbereiche erforderlich.

Alle betroffenen Mitarbeiter müssen nachweislich über ihre Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Befugnisse informiert sein.

Diese Informationen müssen angepasst werden, wenn sich in dieser Hinsicht wesentliche Veränderungen ergeben.

Erläuterung
Sofern die Aufgabenbeschreibungen einen hinreichenden Einblick in die Betriebsorganisation verschaffen, erübrigt sich die Aufnahme eines Organigramms in das Handbuch.

Beispiele für Qualifikationen können sein: absolvierte Schulung oder Ausbildung, Zeugnisse, Übersicht über berufliche Erfahrung.

Mitarbeiter, die Tätigkeiten ausführen, die Einfluss auf die Futtermittelsicherheit haben können, müssen für die Ausführung dieser Tätigkeiten kompetent sein. Ihre Qualifizierung hängt von den jeweiligen Weiterbildungskursen, Schulungen, ihren Fähigkeiten und ihrer Erfahrung ab. Der Teilnehmer muss über hinreichend viele Mitarbeiter verfügen, die die nötigen Fähigkeiten und Qualifikationen für Herstellung von und/oder Handel mit nachhaltigen Futtermitteln besitzen.

Der Teilnehmer muss:

a. die benötigten Fähigkeiten ermitteln, über die die Mitarbeiter für ihre Aufgaben im Zusammenhang mit der Herstellung von und/oder dem Handel mit nachhaltigen Futtermitteln verfügen müssen.
b. entsprechende Schulungen anbieten oder andere Maßnahmen ergreifen, um diesem Bedarf gerecht zu werden
c. Personalakten für Schulungen, Ausbildungen, Fertigkeiten und Erfahrungen führen.

Die oben genannten Anforderungen gelten auch für Zeitarbeitspersonal.

4.2.2 Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit

Erzeugnisse müssen in allen Stadien der Erfassung, der Lagerung, des Vertriebs und des Transports rückverfolgbar sein, so dass sie gegebenenfalls auf gezielte und genaue Art und Weise unverzüglich aus dem Verkehr gezogen werden und/oder Verbraucher dieser Erzeugnisse adäquat informiert werden können. Der Teilnehmer muss zu diesem Zweck ein internes Rückverfolgungssystem entwickeln.

Der Teilnehmer muss geeignete Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Erzeugnisse in jeder der oben genannten Phasen, für die der Teilnehmer verantwortlich ist, wirksam zurückverfolgt werden können. Zu diesem Zweck muss jeder Teilnehmer ein Verzeichnis mit den zutreffenden Daten über Beschaffung, Produktion und Auslieferung führen, das verwendet werden kann, um die Erzeugnisse wirksam von der Entgegennahme bis zur Auslieferung zurückzuverfolgen. Der Teilnehmer muss die erforderlichen Informationen innerhalb von vier Stunden zur Verfügung stellen können, es sei denn, die zuständigen Behörden haben hierfür eine kürzere Frist gesetzt.

Siehe D2.4 Richtlinien für die Rückverfolgbarkeit (spezielle Anlage IV) für weitere Informationen zur Entwicklung eines internen Rückverfolgungssystems.

Der Teilnehmer muss mindestens folgende Angaben zu allen Erzeugnissen und Dienstleistungen festhalten:

a. Namens- und Adressdaten von Lieferanten und Kunden
b. Lieferdatum
c. Art des Erzeugnisses oder der Dienstleistung
d. Anzahl der Erzeugnisse
e. Chargennummer (falls zutreffend).
f. Transport-/Vertriebsdaten (wenn der Teilnehmer für den Transport verantwortlich ist)

Der Teilnehmer muss selbst ermitteln, ob darüber hinaus auch andere Daten festgelegt werden müssen.

Wenn der Teilnehmer eines der Lieferkettenmodelle aus Abschnitt 5 verwendet, dann müssen die Aufzeichnungen zur Rückverfolgbarkeit erweitert werden, sodass alle Anforderungen aus dem *Material Accounting System* erfüllt werden (siehe Abschnitt 5.1).

Erläuterung
Als Chargennummer kann auch die Chargennummer des Herstellers, eine Referenznummer, eine eigene Chargennummer oder eine Partienummer verwendet werden.

Wenn der Teilnehmer Futtermittel als Dienstleistung lagert, muss er Lieferanten und Kunden als Auftraggeber begreifen.

4.3 Risikobewertung

Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass anhand der HACCP-Grundsätze für die Lenkung von Risiken im Zusammenhang mit der Herstellung von und/oder dem Handel mit nachhaltigen Futtermitteln (z.B. unkontrollierte Mischung/unkontrollierter Austausch von zertifizierten und nicht zertifizierten Substanzen) ein oder mehrere schriftliche Verfahren festgestellt, implementiert und aufrechterhalten werden. Dabei gelten folgende HACCP-Grundsätze:

1. Durchführung einer Gefahrenanalyse
2. Feststellung kritischer Lenkungspunkte (CCPs)
3. Feststellung kritischer Höchstwerte für die CCPs
4. Feststellung und Implementierung eines Überwachungssystems für die CCPs
5. Festlegung von Korrekturmaßnahmen
6. Validierung und Verifizierung des HACCP-Plans
7. Dokumentation und Aufzeichnung des HACCP-Plans

Auch wenn HACCP normalerweise für die Lenkung von Sicherheitsrisiken bei Futtermitteln verwendet wird, gibt es Risiken, die bei der Herstellung von und/oder dem Handel mit nachhaltigen Futtermitteln auftreten.

In diesem Standard muss das Risiko für die unkontrollierte Mischung oder den unkontrollierten Austausch von nachhaltigen Futtermitteln und nicht nachhaltigen Futtermitteln identifiziert und mithilfe eines HACCP-Plans gelenkt werden.

Um die HACCP-Grundsätze erfolgreich anwenden zu können, muss der Teilnehmer erst eine Reihe anderer Anforderungen erfüllen, und zwar u.a.:

- Festlegung eines neuen HACCP-Teams.
- Beschreibung von Erzeugnissen und Prozessen, einschließlich des Verwendungszwecks
- Erstellung und Umsetzung eines Programms mit Grundbedingungen (siehe Abschnitt 4.2).

Erläuterung
Siehe GMP+ D2.1 'HACCP-Leitfaden nach GMP+' auf der Website der GMP+ International für eine Beschreibung des Stufenplans für die Anwendung der HACCP-Grundsätze. Die Betonung liegt in diesem Dokument auf sicheren Futtermitteln, aber das Dokument kann auch für nachhaltige Futtermittel verwendet werden.

Das Resultat der Anwendung der HACCP-Grundsätze kann in einem so genannten HACCP-Plan aufgezeichnet werden. Ein HACCP-Plan ist ein Dokument, das in Übereinstimmung mit den HACCP-Grundsätzen erstellt wurde.

Mischfuttermittelhersteller müssen das Risiko auf Vermischung/Austausch von nachhaltigen und nicht nachhaltigen Futtermitteln berücksichtigen, wenn im Herstellungsprozess eine Wiederaufbereitung stattfindet.

4.4 Anforderungen an die Beschaffung

4.4.1 Auswahl von Lieferanten

Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass die beschafften Futtermittel sowie eventuelle weitere Erzeugnisse und Dienstleistungen die festgelegten Beschaffungsanforderungen erfüllen. Der Teilnehmer muss (potenzielle) Lieferanten auswählen und bewerten, die Futtermittel liefern und/oder Dienstleistungen erbringen können, die die festgelegten Anforderungen erfüllen können.

Der Teilnehmer muss ein angepasstes Dossier mit allen Lieferanten von nachhaltigen Einzelfuttermitteln erstellen und aktualisieren, das u.a. folgende Informationen enthält:

a. Kennzeichnung der Lieferanten (z.B. Name, Anschrift und andere relevante Informationen)
b. Zertifikatnummer der Lieferanten (zum Beispiel die GMP+-Registriernummer)
c. Anwendungsbereich des Zertifikats des Lieferanten.

Der Teilnehmer muss die Gültigkeit und den Anwendungsbereich des Zertifikats des Lieferanten mindestens alle 6 Monate oder bei Abschluss eine Kaufvertrags verifizieren

Der Teilnehmer muss jährlich alle Lieferanten bewerten. Es müssen Kriterien für die Auswahl, Bewertung, Zulassung und Auswertung festgelegt werden.

4.4.2 Verifizierung eingehender Erzeugnisse

Der Teilnehmer muss die Rechnungen der Lieferanten sowie die unterstützenden Dokumente verifizieren, um für Folgendes zu sorgen:

a. Die Erzeugnisse müssen mit der Dokumentation des Lieferanten übereinstimmen.
b. Das verwendete Lieferkettenmodell wird genannt.
c. Die Zertifikatnummer wird genannt (zum Beispiel GMP+-Registriernummer).

4.4.3 Dienstleistungen

Wenn ein Teilnehmer Tätigkeiten an Dritte auslagert (zum Beispiel Unteraufträge für Lagerung, Transport oder andere Dienstleistungen), dann muss der Teilnehmer sicherstellen, dass diese Dritten die Anforderungen dieses Standards erfüllen.

Erläuterung:
Dritte müssen zum Beispiel dafür sorgen, dass das Risiko einer unkontrollierten Vermischung oder des Austauschs von nachhaltigen Einzelfuttermitteln und nicht nachhaltigen Einzelfuttermitteln in Übereinstimmung mit den Anforderungen des verwendeten Systems/Anwendungsbereichs gelenkt wird.

4.5 Informierung des Kunden & Lieferbedingungen

4.5.1 Informierung des Kunden über den Status des Futtermittels

Der Teilnehmer muss den Kunden nachweislich über den Status des Futtermittels informieren. Der Teilnehmer muss dem Kunden deutlich machen, für welchen Anwendungsbereich das Futtermittel gilt.

Erläuterung:
Es gibt verschiedene Optionen für den Teilnehmer, um den Kunden nachweislich über den Status des Futtermittels zu informieren. Beispiel:

a. Der Teilnehmer muss in einem Vertrag mit dem Kunden festlegen, welchem Anwendungsbereich das Futtermittel entspricht.
b. Der Status des Futtermittels ist auf dem Lieferschein anzugeben.
c. Ferner ist anzugeben, dass ein bestimmtes Futtermittelrezept die Anforderungen des spezifischen Anwendungsbereichs erfüllt.

Es steht dem Teilnehmer frei zu entscheiden, wie er den Kunden über den Status des Futtermittels informieren will. Dabei gelten folgende Anforderungen:

a. Der Status des Futtermittels muss deutlich auf den verwendeten Anwendungsbereich verweisen.
b. Der Status des Futtermittels muss dem Kunden spätestens bei der Lieferung mitgeteilt werden.
c. Nur Teilnehmer, die in Übereinstimmung mit dem geltenden Anwendungsbereich zertifiziert sind, dürfen eine Erklärung zum Status des Futtermittels abgeben.
d. Die Informierung des Kunden ist nur dann obligatorisch, wenn das Futtermittel an Kunden geliefert wird, die es zur Bedingung gemacht haben, dass das Futtermittel einem spezifischen Anwendungsbereich entspricht.

4.5.2 Lieferbedingungen

Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass alle Rechnungen, die für Lieferungen versendet werden, die in Übereinstimmung mit den Anforderungen des vorliegenden Standards erfolgt sind, folgende Informationen enthalten:

a. Angaben zu dem Teilnehmer (z.B. Name, Anschrift oder andere zutreffende Informationen) einschließlich der GMP+-Registriernummer des Teilnehmers
b. Angaben zu dem Kunden (z.B. Name, Anschrift oder andere relevante Informationen)
c. Ausgabedatum des Dokuments
d. Beschreibung der verkauften Erzeugnisse
e. Anzahl der verkauften Erzeugnisse
f. Die verwendeten Lieferkettenmodelle (siehe Abschnitt ~~6~~ 5). Der Teilnehmer muss den Volumen-/Gewichtshundertteil aller verwendeten Lieferkettenmodelle für diese spezifische Lieferung nennen.

Wenn die Rechnung der Lieferung des Erzeugnisses nicht beiliegt, muss der Teilnehmer die oben genannten Informationen in die Transportdokumente aufnehmen. Wenn ein separates Transportdokument ausgehändigt wird, muss dieses Transportdokument Informationen enthalten, anhand derer dieses Transportdokument mit der Rechnung verknüpft werden kann.

Erläuterung
Um eine Verknüpfung zwischen den Transportdokumenten und der Rechnung herzustellen, kann der Teilnehmer zum Beispiel eine Kennzeichnungsnummer für diese spezifische Lieferung in beiden Dokumenten verwenden.

4.6 Verifizierung und Verbesserung

4.6.1 Beschwerden

Der Teilnehmer muss eine Verfahrensanweisung für die Abwicklung von Beschwerden festlegen. Diese Verfahrensanweisung muss auf jeden Fall eine Beschreibung der Aufzeichnung zutreffender Aspekte der Beschwerde und der jeweiligen Maßnahmen enthalten.

Eine Verfahrensanweisung zur Festlegung und Abwicklung von Beschwerden beinhaltet mindestens:

a. Aufzeichnung der Beschwerde
b. Untersuchung der Ursache der Beschwerde
c. Aufzeichnung der Maßnahmen, die infolge der Beschwerde ergriffen wurden
d. Aufzeichnung der Kommunikation mit den jeweiligen Kunden.

4.6.2 Internes Audit

Der Teilnehmer muss über ein Verfahren für interne Audits verfügen.

Dieses Verfahren beinhaltet, dass der Teilnehmer ein Protokoll für geplante Audits erstellt und ausführt um zu kontrollieren, ob das Managementsystem ordnungsgemäß funktioniert und auch wirksam ist. Bei diesem internen Audit müssen folgende Aspekte auf jeden Fall bewertet werden:
a. Beachtung der Bedingungen und Anforderungen des vorliegenden Standards
b. Beachtung der Verfahren des Teilnehmers

c. Beachtung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen

Mit dem Protokoll muss gewährleistet werden, dass alle zutreffenden Tätigkeiten mindestens einmal pro Jahr (= alle zwölf Monate) überprüft werden.

Alle Mitarbeiter, die interne Audits durchführen, müssen durch eine (interne oder externe) Ausbildung oder Schulung dazu befugt sein bzw. über die nötige Erfahrung verfügen.

Die Ergebnisse der internen Audits müssen den Personen formal mitgeteilt werden, die für den Auditbereich zuständig sind. Es müssen alle Aspekte dokumentiert werden, wenn die Arbeiten oder Tätigkeiten des Unternehmens nicht mit den operativen Anforderungen übereinstimmen. Derartige Abweichungen müssen beseitigt werden. Der Auditbericht muss von einer zuständigen Person abgezeichnet werden, sobald die Abweichungen beseitigt sind.

Erläuterung
Die Checkliste, die auf der Website vom GMP+ International (www.gmpplus.org) erhältlich ist, kann bei diesem internen Audit verwendet werden.

4.6.3 Bewertung des Managementsystems und Verbesserungen

Jeder Teilnehmer muss mindestens einmal jährlich geeignete Daten anlegen, erfassen und analysieren:

a. um nachzuweisen, dass das Managementsystem geeignet und wirksam ist, und
b. um festzustellen, ob Verbesserungen an der Wirksamkeit des Managementsystems möglich sind.

Zu diesem Zweck ist ein Verfahren zu entwickeln.

Die Ergebnisse dieser Analyse dienen teilweise als Eingaben für die Managementbewertung (siehe Abschnitt 4.1.1).

Die Eingaben für eine solche Bewertung müssen auf jeden Fall folgende Aspekte enthalten:

a. Verifizierung des Programms mit Grundbedingungen
b. Verifizierung der Gefahrenanalyse
c. Evaluierung des Wissensumfangs der Mitarbeiter
d. Die Ergebnisse der Lieferantenbewertung
e. Auswertung von Beschwerden
f. Implementierung von Gesetzen und Vorschriften
g. Ergebnisse interner und externer Audits
h. Änderungen, die sich auf das Managementsystem auswirken.

Diese Bewertung muss auf jeden Fall Informationen zu folgenden Punkten enthalten:

a. Umfang, in dem das Managementsystem angewendet werden kann
b. Möglichkeiten und Chancen zur Verbesserung des Managementsystems.

Außerdem muss ein Teilnehmer, der als Dienstleister handelt, während des internen Audits verifizieren, ob die eventuellen zusätzlichen Anforderungen des Auftraggebers erfüllt werden.

5 Lieferkettenmodelle

Dieser Standard umfasst verschiedene Lieferkettenmodelle. Die Anforderungen an die Anwendung dieser Lieferkettenmodelle werden in diesem Abschnitt beschrieben. Im Anwendungsbereich des „GMP+ MI“-Dokuments wird erläutert, welche Lieferkettenmodelle verwendet werden können.

Alle Lieferkettenmodelle sind im *Material Accounting System* dokumentiert. Die allgemeinen Anforderungen im Zusammenhang mit dem *Material Accounting System* finden Sie in Abschnitt 5.1. Alle zusätzlichen Anforderungen im Zusammenhang mit dem *Material Accounting System* werden im Abschnitt des jeweiligen Lieferkettenmodells beschrieben.

Die folgenden Lieferkettenmodelle sind in diesen Abschnitten aufgeführt:

Abschnitt	Lieferkettenmodell
5.2	Segregation
5.3	Mass Balance
5.4	Area Mass Balance
5.5	Book & Claim

Erläuterung
Dieser allgemeine Abschnitt gilt für alle FRA-Anwendungsbereiche (für unterschiedliche Unternehmensarten). Aus diesem Grund können hier Anforderungen stehen, die nicht für den Teilnehmer gelten, der diesen Standard anwendet. Wenn das der Fall sein sollte, können diese Anforderungen übergangen werden.
Zum Beispiel wird auf Konversionsfaktoren im Material Accounting System verwiesen, die nur für Hersteller/Verarbeiter von Einzelfuttermitteln relevant sind.

5.1 Material Accounting System

Der Teilnehmer muss alle Verarbeitungsschritte, in denen sich das Volumen oder Gewicht der Substanz verändert, ermitteln. Grundlage kann die Erfassung der tatsächlichen Menge aller folgenden Teile bei der Spezifizierung eines oder mehrerer Konversionsfaktoren für jeden Verarbeitungsschritt sein. Wenn es nicht möglich ist, jeden Verarbeitungsschritt zu messen, können Mengen für den gesamten Prozess verwendet werden.

Erläuterung
Wenn eine zertifizierte Brechanlage zum Beispiel nachhaltiges Soja ankauft, dann wird die Anzahl an Soja x in mehrere Fraktionen (zum Beispiel Soja(bohnen)kuchen und Sojaöl) umgesetzt. Im Material Accounting System kann der Teilnehmer tatsächliche Mengen oder Konversionsfaktoren verwenden, um die nachhaltige Einfuhr in nachhaltige Ausfuhr umzusetzen.

Der Teilnehmer muss ein *Material Accounting System* anlegen, um Daten im Zusammenhang mit diesem Standard festzulegen, unter anderem die erhaltenen Einfuhr- und Ausfuhrmengen, die an Kunden verkauft wurden. Das *Material Accounting System* muss mindestens in der Lage sein, folgende Informationen im Zusammenhang mit der Einfuhr und Ausfuhr zu erfassen:

a. Produktbeschreibung
b. Mengen des zertifizierten Erzeugnisses (Volumen oder Gewicht)
c. Das verwendete Lieferkettenmodell

Der Teilnehmer muss jährliche Volumenzusammenfassungen erstellen, die die Mengen (Volumen oder Gewicht) für jede Art von Erzeugnis oder System enthalten. Eine solche Volumenzusammenfassung muss auf jeden Fall folgende Daten enthalten:

a. Eingegangene Einfuhr
b. Für die Herstellung verbrauchte Einfuhr (sofern zutreffend))
c. Einfuhr noch auf Lager
d. Ausfuhr noch auf Lager
e. Ausgelieferte Ausfuhr

Wenn Konversionsfaktoren verwendet werden, dann muss der Teilnehmer das Verfahren für die Berechnung des oder der Konversionsfaktoren definieren und festlegen sowie sicherstellen, dass die Konversionsfaktoren angepasst werden, wenn Änderungen am Herstellungsprozess stattfinden. Dies hat mindestens einmal pro Jahr zu erfolgen.

Erläuterung
Ein Material Accounting System ist eindeutig an ein „Tracking & Tracing"-System gekoppelt. Teilnehmer, die bereits ein „Tracking & Tracing"-System von GMP+ verwenden (für das „GMP+ FSA"-Modul vorgeschrieben), werden keine Probleme haben, diese Anforderungen zu erfüllen.

5.2 Segregation

Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass das nachhaltige Einzelfuttermittel, das an Kunden geliefert wird, von nicht nachhaltigen Einzelfuttermitteln am physischen Standort physisch getrennt wird. Das gilt auch für alle anderen Phasen, auf die der Teilnehmer Einfluss nehmen kann.

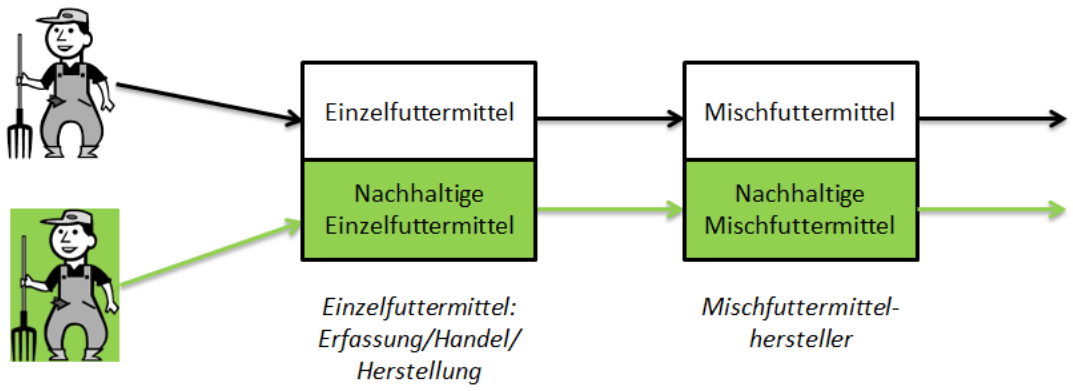

Abb. 1: Schematische Darstellung der Segregation (vereinfacht)

Erläuterung
Mit dem separaten System kann der Teilnehmer sichergehen, dass die Substanz von zertifizierten Landwirtschaftsbetrieben stammt.
Bei diesem System handelt es sich allerdings nicht um ein „Identity-Preserved (IP)"-System bzw. wurde das System nicht entwickelt, um Erzeugnisse zu einem bestimmten landwirtschaftlichen Erzeuger zurückverfolgen zu können.

5.2.1 Beschaffung

Nachhaltige Einzelfuttermittel können von Lieferanten bezogen werden, die ebenfalls das Lieferkettenmodell *Segregation* verwenden.

Wenn der Teilnehmer Futtermittel über verschiedene Lieferkettenmodelle bezieht, muss er sicherstellen, dass die Einfuhr in jedem Lieferkettenmodell mit den Beschaffungsbedingungen ~~für dieses spezifische Lieferkettenmodell~~ aus dem zutreffenden „GMP+ MI"-Dokument übereinstimmt.

5.2.2 Verarbeitung

Der Teilnehmer muss ein wirksames System anwenden, das entwickelt wurde um sicherzustellen, dass keine Vermischung von getrenntem nachhaltigem Einzelfuttermittel und nicht getrenntem nachhaltigem Einzelfuttermittel möglich ist.

Erläuterung
In einem solchen System können zum Beispiel Anpassungen bei der Zuweisung (zum Beispiel dahingehend, dass der erste Strom an Erzeugnissen durch das System nach einer Umstellung von nachhaltigen Futtermitteln auf nicht nachhaltige Futtermittel als nicht nachhaltig eingestuft wird) oder andere Systeme genutzt werden. Das Spülen der Verarbeitungs- und Lagerungsanlagen zwischen Strömen von nachhaltigen Futtermitteln und nicht nachhaltigen Futtermitteln kann als solch ein System verwendet werden; allerdings ist die physische Reinigung keine Anforderung in diesem Standard.

5.2.3 Material Accounting System

Einfuhr
Der Teilnehmer muss die Nachhaltigkeitsinformationen und die Menge (Volumen oder Gewicht) aller nachhaltigen, getrennten Einfuhrsubstanzen im *Material Accounting System* festlegen, aber nur nachdem er gesetzlicher Eigentümer der Einfuhrsubstanzen geworden ist und sich vergewissert hat, dass die unterstützenden Dokumente die korrekten Angaben enthalten. Die Angaben werden als „Ausfuhreinheiten" bezeichnet.

Wenn bei der Verarbeitung/Herstellung Nebenprodukte anfallen, muss der Teilnehmer die Menge (Volumen oder Gewicht) festlegen, indem er unterschiedliche Kategorien für diese Nebenprodukte verwendet. In diesem Fall müssen ein oder mehrere Konversionsfaktoren als Verarbeitungseinheit oder die tatsächlich gemessenen Ausfuhrmengen verwendet werden.

Ausfuhr
Der Teilnehmer muss die Angaben zur an den Kunden gelieferten Menge anhand der tatsächlich gelieferten physischen Substanz von seinem *Material Accounting System* abziehen.

Zuweisung von Nachhaltigkeitsinformationen
Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass die Zuweisung von Angaben zu Kunden dem tatsächlich gelieferten physischen Erzeugnis entspricht.

5.3 Mass Balance

Der Teilnehmer muss mithilfe eines *Continuous Accounting System* oder eines festen Inventarisierungszeitraums sicherstellen, dass die Ausfuhr von nachhaltigen Einzelfuttermitteln, die an Kunden geliefert werden, die Einfuhr von nachhaltigen Einzelfuttermitteln, die am Standort entgegengenommen werden, nicht überschreitet.

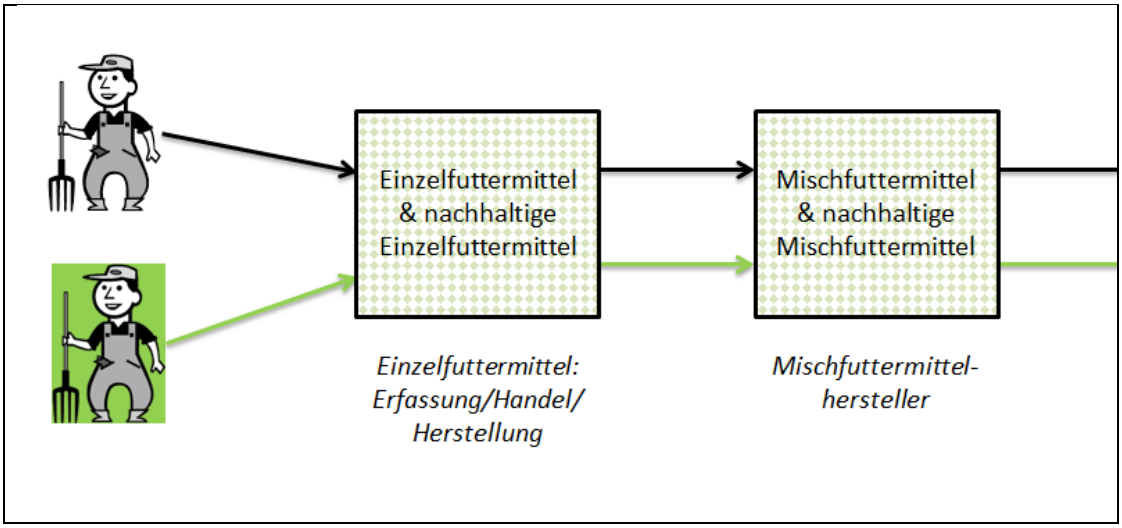

Abb. 2: Schematische Darstellung der Mass Balance (vereinfacht)

5.3.1 Beschaffung

Bei *Mass Balance* ist es dem Teilnehmer gestattet, nicht nachhaltige Einzelfuttermittel mit nachhaltigen Einzelfuttermitteln zu vermischen. Daher ist es auch gestattet, nicht nachhaltige Einzelfuttermittel von Lieferanten zu beziehen. Nachhaltige Einzelfuttermittel können von Lieferanten, die ebenfalls das Lieferkettenmodell *Mass Balance* verwenden, und von zertifizierten landwirtschaftlichen Erzeugern bezogen werden.

Wenn der Teilnehmer Futtermittel über verschiedene Lieferkettenmodelle bezieht, muss er sicherstellen, dass die Einfuhr in jedem Lieferkettenmodell mit den Beschaffungsbedingungen ~~für dieses spezifische Lieferkettenmodell~~ aus dem zutreffenden „GMP+ MI“-Dokument übereinstimmt.

5.3.2 Material Accounting System

Einfuhr
Der Teilnehmer muss die Nachhaltigkeitsinformationen und die Menge (Volumen oder Gewicht) aller nachhaltigen Einfuhrsubstanzen im *Material Accounting System* festlegen, aber nur nachdem er gesetzlicher Eigentümer der Einfuhrsubstanzen geworden ist und sich vergewissert hat, dass die unterstützenden Dokumente die korrekten Angaben enthalten. Die Angaben werden als „Ausfuhreinheiten" bezeichnet.

Wenn bei der Verarbeitung/Herstellung Nebenprodukte anfallen, muss der Teilnehmer die Menge (Volumen oder Gewicht) festlegen, indem er unterschiedliche Kategorien für diese Nebenprodukte verwendet. In diesem Fall müssen ein oder mehrere Konversionsfaktoren als Verarbeitungseinheit oder die tatsächlich gemessenen Ausfuhrmengen verwendet werden.

Wenn diese ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen an die „*Mass Balance*"-Einfuhr gekoppelt sind, müssen diese Angaben mithilfe verschiedener Kategorien für jede identische Gruppe Nachhaltigkeitsinformationen im *Material Accounting System* verknüpft bleiben sowie kombiniert und festgelegt werden.

Ausfuhr
Wenn bei der Verarbeitung/Herstellung Nebenprodukte anfallen, muss der Teilnehmer die Menge der Angaben, die an den Kunden geliefert wurden, von den jeweiligen Nebenproduktkategorien im *Material Accounting System* abziehen. Der Teilnehmer darf Angaben, die für die Herstellung eines Nebenprodukts erstellt wurden, nicht für andere Nebenprodukte verwenden.

Wenn diese ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen an die „*Mass Balance*"-Einfuhr gekoppelt sind, muss der Teilnehmer die Menge der an den Kunden gelieferten Angaben von der jeweiligen Kategorie der verknüpften Angaben im *Material Accounting System* abziehen.

Der Teilnehmer stellt den Kunden keine Nachhaltigkeitsinformationen für sonstige Einzelfuttermittel zur Verfügung. Bei Massengut werden die Nachhaltigkeitsinformationen nur im Verhältnis zum entsprechenden Einzelfuttermittel angewendet.

Zuweisung von Nachhaltigkeitsinformationen
Die gleichmäßige Verteilung der Einfuhr und Ausfuhr von Nachhaltigkeitsinformationen muss als Bestandteil des *Material Accounting System* implementiert werden. Dokumente mit Nachhaltigkeitsinformationen, die für eine Zuweisung an die Ausfuhr verfügbar sind, sind für die zuständigen Mitarbeiter deutlich zu erkennen und werden ständig aktualisiert.

Der Teilnehmer muss Kunden mithilfe eines *Continuous Balancing System* oder eines festen Inventarisierungszeitraums Nachhaltigkeitsinformationen zuweisen.

Erläuterung
Im „Mass Balance"-System ist es möglich, den Nachhaltigkeitsstatus einer Partie einer anderen Partie zuzuweisen, solange der Teilnehmer nicht mehr nachhaltige Futtermittel verkauft als er einkauft.

5.3.3 Continuous Balancing System

Wenn ein *Continuous Balancing System* verwendet wird, muss der Teilnehmer sicherstellen, dass die Ein- und Ausfuhrmenge an physischer „*Mass Balance*“-Substanz (Volumen und Gewicht) am physischen Standort in Echtzeit überwacht wird.

Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass die Menge der Substanz (Volumen oder Gewicht) am physischen Standort mindestens mit der Menge an nachhaltigem Futtermittel (Volumen oder Gewicht) übereinstimmt, die für eine Zuweisung zur Ausfuhr im *Material Accounting System* verfügbar ist. Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass das *Material Accounting System* zu keinem Zeitpunkt einen negativen Saldo aufweist. Nur Nachhaltigkeitsinformationen, die im *Material Accounting System* festgelegt sind, müssen der vom Teilnehmer gelieferten Ausfuhr zugewiesen werden.

Nachhaltigkeitsinformationen sind für einen Zeitraum von vierundzwanzig Monaten nach dem Datum gültig, an dem die Angaben im *Material Accounting System* festgelegt wurden. Wenn der Teilnehmer die verfügbare Menge an Nachhaltigkeitsinformationen innerhalb eines Zeitraums von vierundzwanzig Monaten nicht der Ausfuhr zuweist, dann werden die Angaben ungültig und werden vom *Material Accounting System* abgezogen.

5.3.4 Fester Inventarisierungszeitraum

Wenn ein fester Inventarisierungszeitraum gilt, muss der Teilnehmer sicherstellen, dass die Ein- und Ausfuhrmenge an „*Mass Balance*“-Substanz (Volumen oder Gewicht – wie im Credit angegeben) in einem festen Inventarisierungszeitraum von höchstens einem Jahr (12 Monate) gleichmäßig verteilt wird.

Der Teilnehmer darf einen negativen Saldo haben, wenn er nachweisen kann, dass die Ankäufe vertraglich für eine Lieferung im Inventarisierungszeitraum geplant sind, um die gelieferte Ausfuhrmenge abzudecken.

Nachhaltigkeitsinformationen, die am Ende des Inventarisierungszeitraums keiner Ausfuhrsubstanz zugewiesen sind, können im *Material Accounting System* für den folgenden Inventarisierungszeitraum verarbeitet und festgelegt werden. Verarbeitete Nachhaltigkeitsinformationen sind für einen Zeitraum von vierundzwanzig Monaten ab dem Datum der Inventarisierung gültig. Wenn der Teilnehmer die verfügbare Menge an Nachhaltigkeitsinformationen innerhalb eines Zeitraums von vierundzwanzig Monaten nicht der Ausfuhr zuweist, dann werden die Angaben ungültig und werden vom *Material Accounting System* abgezogen.

Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass das *Material Accounting System* zum Zeitpunkt der Inventarisierung keinen negativen Saldo hat. Ausschließlich Nachhaltigkeitsinformationen, die im *Material Accounting System* im Inventarisierungszeitraum (einschließlich der verarbeiteten Angaben aus dem vorherigen Inventarisierungszeitraum) erfasst sind, werden der gelieferten Ausfuhr im Inventarisierungszeitraum zugewiesen.

5.4 Area Mass Balance

Das „*Area Mass Balance*“-Modell ist eine Kombination aus *Mass Balance* (Abschnitt 5.3) und *Book & Claim* (Abschnitt 5.5). Erfasser/Händler, die Einzelfuttermittel auf dem regulären Markt beschaffen, können direkt von den landwirtschaftlichen Erzeugern „Credits für nachhaltige Herstellung von Einzelfuttermitteln“ beziehen. Diese Credits müssen allerdings von landwirtschaftlichen Erzeugern stammen, die im selben Gebiet aktiv sind, in dem das Einzelfuttermittel bezogen wird. Die Zertifikate aus dem Beschaffungsgebiet sind administrativ mit der Lieferung von Einzelfuttermitteln aus diesem Gebiet über ein „*Mass Balance*“-Modell verknüpft.
Aus diesem Grund kann die Menge Einzelfuttermittel, die aus einem speziellen Gebiet geliefert wird, nie größer als die Menge an bezogenen Credits der landwirtschaftlichen Erzeuger aus demselben Gebiet sein.

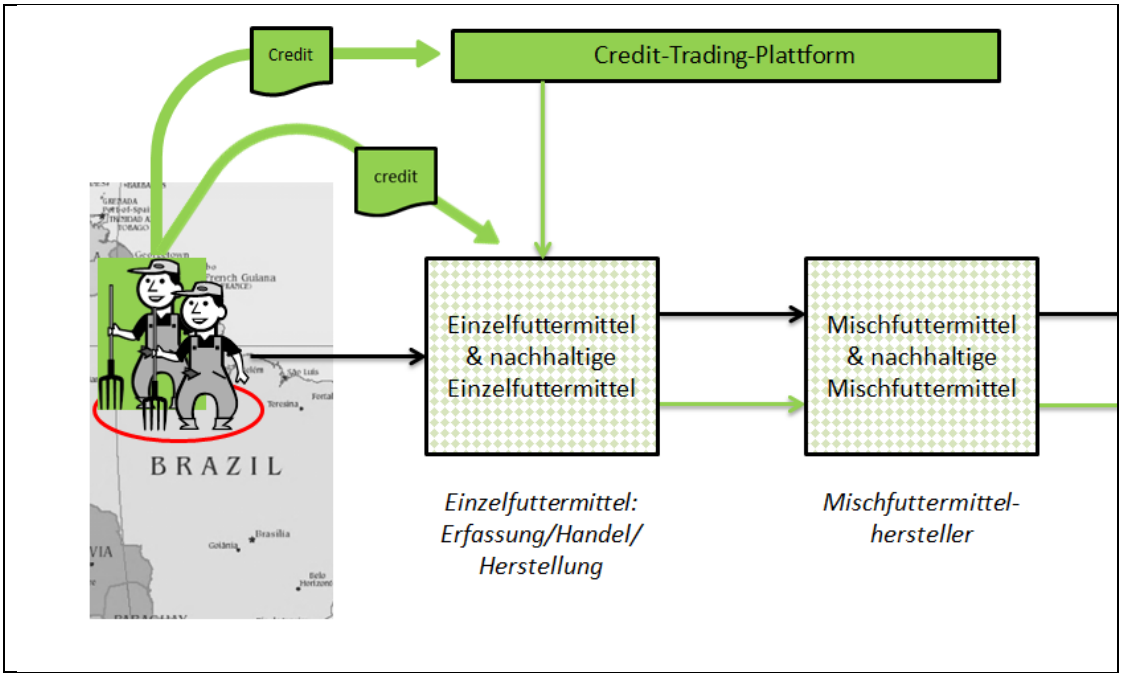

Abb. 3: Schematische Darstellung der Area Mass Balance (vereinfacht)

<u>Erläuterung</u> *Area wird als eine Region/Teilstaat eines Landes definiert. Im „Area Mass Balance“-Modell müssen die Credits aus demselben Gebiet stammen, aus dem auch das Einzelfuttermittel stammt.*

5.4.1 Beschaffung

Im „*Area Mass Balance*“-Modell darf der Teilnehmer nicht nachhaltige Einzelfuttermittel von Lieferanten beziehen. Credits müssen über eine Plattform für Credit-Handel bezogen werden, die die Beschaffungsbedingungen im „GMP+ MI“-Dokument erfüllt. Credits können auch direkt von den landwirtschaftlichen Erzeugern bezogen werden. Diese Credits müssen von landwirtschaftlichen Erzeugern stammen, die im selben Gebiet (Region) aktiv sind, aus dem das Einzelfuttermittel stammt.

Wenn der Teilnehmer Futtermittel über verschiedene Lieferkettenmodelle bezieht, muss er sicherstellen, dass die Einfuhr in jedem Lieferkettenmodell mit den Beschaffungsbedingungen ~~für dieses spezifische Lieferkettenmodell~~ aus dem zutreffenden „GMP+ MI“-Dokument übereinstimmt.

5.4.2 Material Accounting System

Beim „*Area Mass Balance*“-Modell gelten dieselben Anforderungen an das *Material Accounting System* wie beim „*Mass Balance*“-Modell. Daher finden Sie die Anforderungen an das *Material Accounting System* in Abschnitt 5.3.2.

Der einzige Unterschied besteht darin, dass beim „*Area Mass Balance*“-Modell die erste Stufe in der Kette (Erfasser/Händler) Credits für die Menge beziehen kann, die er als nachhaltig verkaufen will. Es können nicht mehr „*Area Mass Balance*“-Einzelfuttermittel verkauft werden als über Credits beschafft wurden.
Andere Stufen in der Kette beschaffen „*Area Mass Balance*“-Einzelfuttermittel und legen dies entsprechend in ihrem *Material Accounting System* fest.

5.5 Book & Claim

Das Lieferkettenmodell *Book & Claim* stellt den Handel mit Credits über eine Handelsplattform für Credits dar, wobei die Zertifikate vom physischen Strom an Einzelfuttermitteln getrennt sind. Unternehmen, die Einzelfuttermittel auf dem regulären Markt beschaffen, können „Credits für nachhaltige Herstellung von Einzelfuttermitteln“ beziehen. Diese Credits entsprechen der nachhaltigen Herstellung für eine bestimmte Menge an nachhaltigen Einzelfuttermitteln. Wenn ein Unternehmen diese Credits bezogen hat, kann es öffentlich bekannt geben, dass es die nachhaltige Herstellung gleichwertiger Volumen an Einzelfuttermitteln unterstützt hat.

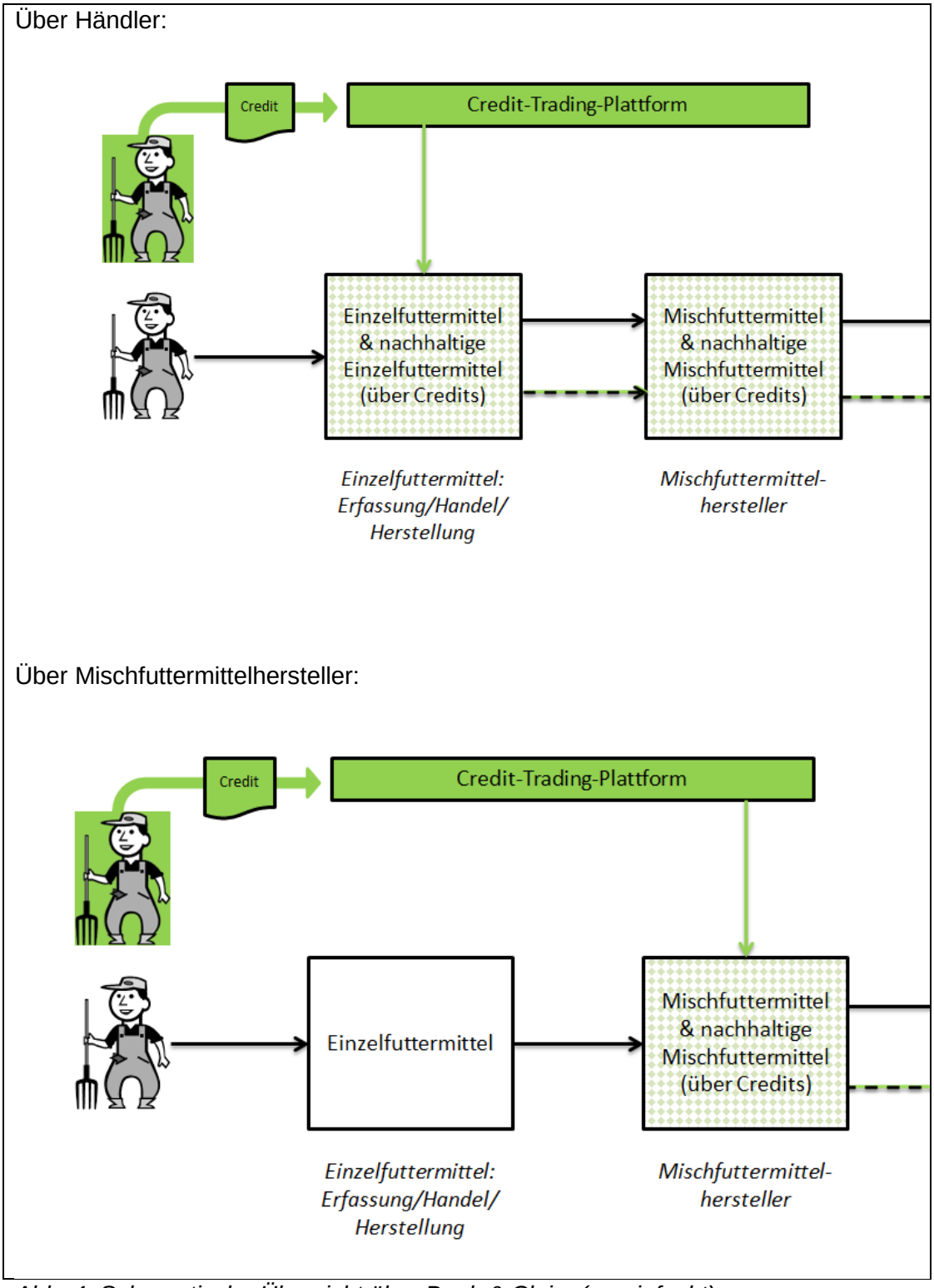

Abb. 4: Schematische Übersicht über Book & Claim (vereinfacht)

5.5.1 Beschaffung

Bei *Book & Claim* ist es dem Teilnehmer gestattet, nicht nachhaltige Einzelfuttermittel von Lieferanten zu beziehen. Credits müssen über eine Handelsplattform für Credits bezogen werden, die die Beschaffungsbedingungen aus Abschnitt 6 erfüllt.

Wenn der Teilnehmer Futtermittel über verschiedene Lieferkettenmodelle bezieht, muss er sicherstellen, dass die Einfuhr in jedem Lieferkettenmodell mit den Beschaffungsbedingungen ~~für dieses spezifische Lieferkettenmodell~~ aus dem zutreffenden „GMP+ MI"-Dokument übereinstimmt.

Erläuterung
Falls es notwendig ist, Credits einzutauschen/in Anspruch zu nehmen, um den Beschaffungsprozess abzuschließen, müssen die Anforderungen an den Einkauf von Credits als „Beschaffung einschließlich Eintausch/Inanspruchnahme" ausgelegt werden. Ansonsten wird nämlich davon ausgegangen, dass die Credits nicht eingekauft wurden, weshalb sie nicht im Material Accounting System verwendet werden können.

5.5.2 Material Accounting System

Eingabe
Der Teilnehmer muss die Menge (Volumen oder Gewicht – wie im Credit angegeben) sämtlicher nachhaltiger Einfuhrsubstanzen im *Material Accounting System* festlegen. Die Angaben werden als „Ausfuhreinheiten" bezeichnet.

Wenn bei der Verarbeitung/Herstellung Nebenprodukte anfallen, muss der Teilnehmer die Menge (Volumen oder Gewicht – wie im Credit angegeben) festlegen, indem er unterschiedliche Kategorien für diese Nebenprodukte verwendet. In diesem Fall müssen ein oder mehrere Konversionsfaktoren als Verarbeitungseinheit oder die tatsächlich gemessenen Ausfuhrmengen verwendet werden.

Wenn diese ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen an die eingegangene Einfuhr gekoppelt sind, müssen diese Angaben mithilfe verschiedener Kategorien für jede identische Gruppe Nachhaltigkeitsinformationen im *Material Accounting System* verknüpft bleiben sowie kombiniert und festgelegt werden.

Ausfuhr
Wenn bei der Verarbeitung/Herstellung Nebenprodukte anfallen, muss der Teilnehmer die Menge der Angaben, die an den Kunden geliefert wurden, von den jeweiligen Nebenproduktkategorien im *Material Accounting System* abziehen. Der Teilnehmer darf Angaben, die für die Herstellung eines Nebenprodukts erstellt wurden, nicht für andere Nebenprodukte verwenden.

Wenn diese ergänzenden Nachhaltigkeitsinformationen an die eingegangene Einfuhr gekoppelt sind, muss der Teilnehmer die Menge der an den Kunden gelieferten Angaben von der zutreffenden Kategorie oder den verknüpften Angaben im *Material Accounting System* abziehen.

Der Teilnehmer stellt den Kunden keine Nachhaltigkeitsinformationen für sonstige Einzelfuttermittel zur Verfügung. Bei Massengut werden die Nachhaltigkeitsinformationen nur im Verhältnis zum entsprechenden Einzelfuttermittel angewendet.

Zuweisung von Nachhaltigkeitsinformationen
Die gleichmäßige Verteilung der Einfuhr und Ausfuhr von Nachhaltigkeitsinformationen muss als Bestandteil des *Material Accounting System* implementiert werden. Dokumente mit Nachhaltigkeitsinformationen, die für eine Zuweisung an die Ausfuhr verfügbar sind, sind für die zuständigen Mitarbeiter deutlich zu erkennen und werden ständig aktualisiert.

Der Teilnehmer muss Kunden mithilfe eines *Continuous Balancing System* oder eines festen Inventarisierungszeitraums Nachhaltigkeitsinformationen zuweisen.

5.5.3 Continuous Balancing System

Wenn ein *Continuous Balancing System* verwendet wird, muss der Teilnehmer sicherstellen, dass die Menge an Credits für Ein- und Ausfuhr (Volumen oder Gewicht – wie im Credit angegeben) in Echtzeit überwacht wird.

Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass das *Material Accounting System* zu keiner Zeit einen negativen Saldo aufweist. Nur Nachhaltigkeitsinformationen, die im *Material Accounting System* festgelegt sind, werden der vom Teilnehmer gelieferten Ausfuhr zugewiesen.

Nachhaltigkeitsinformationen sind für einen Zeitraum von vierundzwanzig Monaten nach dem Datum gültig, an dem die Angaben im *Material Accounting System* festgelegt wurden. Wenn der Teilnehmer die verfügbare Menge an Nachhaltigkeitsinformationen innerhalb eines Zeitraums von vierundzwanzig Monaten nicht der Ausfuhr zuweist, dann werden die Angaben ungültig und werden vom *Material Accounting System* abgezogen.

5.5.4 Fester Inventarisierungszeitraum

Wenn ein fester Inventarisierungszeitraum gilt, muss der Teilnehmer sicherstellen, dass die Ein- und Ausfuhrmenge an Credits (Volumen oder Gewicht – wie im Credit angegeben) in einem festen Inventarisierungszeitraum von höchstens einem Jahr (12 Monate) gleichmäßig verteilt wird.

Nachhaltigkeitsinformationen, die am Ende des Inventarisierungszeitraums keiner Ausfuhrsubstanz zugewiesen sind, können im *Material Accounting System* für den folgenden Inventarisierungszeitraum verarbeitet und festgelegt werden. Verarbeitete Nachhaltigkeitsinformationen sind für einen Zeitraum von vierundzwanzig Monaten ab dem Datum der Inventarisierung gültig. Wenn der Teilnehmer die verfügbare Menge an Nachhaltigkeitsinformationen innerhalb eines Zeitraums von vierundzwanzig Monaten nicht der Ausfuhr zuweist, dann werden die Angaben ungültig und werden vom *Material Accounting System* abgezogen.

Der Teilnehmer muss sicherstellen, dass das *Material Accounting System* zum Zeitpunkt der Inventarisierung keinen negativen Saldo hat. Ausschließlich Nachhaltigkeitsinformationen, die im *Material Accounting System* im Inventarisierungszeitraum (einschließlich der verarbeiteten Angaben aus dem vorherigen Inventarisierungszeitraum) erfasst sind, werden der gelieferten Ausfuhr im Inventarisierungszeitraum zugewiesen.

GMP+ International
Braillelaan 9
2289 CL Rijswijk
The Netherlands
t. +31 (0)70 – 307 41 20 (Office)
+31 (0)70 – 307 41 44 (Help Desk)
e. info@gmpplus.org

Disclaimer:

Dieser Veröffentlichung ist zur Informierung von Interessenten über die GMP+-Normen erstellt worden. Das Veröffentlichung wird regelmäßig aktualisiert. GMP+ International B.V. haftet für keinerlei etwaige Unvollkommenheiten in dieser Veröffentlichung.

© GMP+ International B.V.

Alle Rechte vorbehalten. Die Informationen aus dieser Veröffentlichung dürfen heruntergeladen, ausgedruckt und auf dem Bildschirm zu Rate gezogen werden, sofern dies für den eigenen, nichtkommerziellen Gebrauch erfolgt. Sämtliche Nutzungen anderer Art bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der GMP+ International B.V.